

ATO-NRW Ausbildungsnews- 01/2020

Liebe Fluglehrerkollegen!

die Saison läuft bereits wieder auf Hochtouren und es gibt wieder einiges Neues zu berichten. Bitte gebt die Infos gern auch im Verein weiter!

Schülermeldungen nur noch über das ATO-Programm möglich!

Leider haben die Mitarbeiter der Bezirksregierungen immer häufiger damit zu kämpfen, dass die Schülerunterlagen nicht vollständig ausgefüllt oder fehlerhaft eingereicht werden. Selbst die blauen Ausbildungskarten sind unvollständig und werden zur Prüfungsanmeldung in die Schülerakte hochgeladen. Des Weiteren werden zwar richtige Ablaufdaten in der Schülerakte eingetragen, die jedoch nicht mit den Dokumenten als Beleg korrespondieren (leere Blätter, Eigenbelege, Platzhalter, Einkaufsquittungen etc.!). Das führt zu vermehrten Rückfragen und zusätzlichem Arbeitsaufwand für die Sacharbeiter. Am Ende wird dann die lange Ausstellungsdauer für Lizenzen seitens der Behörde kritisiert.

Zukünftig wird die blaue Ausbildungskarte als Ausbildungsnachweis nicht mehr akzeptiert.

Die blauen Karten müssen in die ATO eigenen Ausbildungsnachweise umgetragen werden. Hier wird eine Abfragefunktion eingebaut, damit es nicht mehr zu unvollständigen Dokumenten bei Prüfungsmeldung kommen kann. An dieser Stelle noch einmal der Hinweis, dass **NUR Ausbildungsleiter** Meldungen (per ATO-Programm) an die Behörde versenden. Sie sind verpflichtet die Schülerakten **vor Versand** auf Vollständigkeit und Gültigkeit (z.B. KBA-Auszug nicht älter als 12 Monate) zu kontrollieren!

Übersicht der einzureichenden Dokumente:

Der Bewerber hat dem Ausbildungsbetrieb zu Beginn der Ausbildung folgende Unterlagen vorzulegen (§ 16 Abs. 2 LuftPersV):

- gültiger Personalausweis oder Reisepass,
- Erklärung über laufende Ermittlungs- oder Strafverfahren,
- Nachweis über die beantragte Auskunft nach § 30 Absatz 8 des Straßenverkehrsgesetzes (KBA-Auszug),
- Nachweis über die beantragte Überprüfung gemäß § 7 Absatz 2 des Luftsicherheitsgesetzes (ZÜP) bzw. eines Behördenführungszeugnisses der "Belegart O" nach § 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes (zur Vorlage bei der Luftfahrtbehörde),
- Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters (bei minderjährigen Bewerbern).
- Formular: Anmeldung zur Theoretischen Prüfung der jeweiligen BezReg gegebenenfalls dem Hinweis, ob eine Funkprüfung abgenommen werden soll.

Hinweis:

Inhaber einer SPL oder eines LAPL(S) haben zusätzlich **spätestens sechs Wochen nach Beginn der Ausbildung mit dem Ziel des Erwerbs einer Erweiterung der Rechte auf TMG** nach der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 durch Vorlage einer Mitteilung der zuständigen Luftsicherheitsbehörde nachzuweisen, dass keine Zweifel an ihrer Zuverlässigkeit (ZÜP) bestehen.

ZÜP auf Gültigkeit kontrollieren

Bei Überprüfungen der Behörde wurde wiederholt festgestellt, dass die ZÜP abgelaufen war. Bitte achtet darauf die Gültigkeit zu kontrollieren.

Achtung und Sorgfalt beim Aufrüsten!

Ich bitte dringend die beiliegende safety information der EASA zu beachten! <https://www.daec.de/presse/news-archiv/news-archiv-details/segelflugzeuge-aufruesten-easa-sib-uebersetzt/>

UL 600kg: Lärmvorschriften veröffentlicht!

Mit der NfL vom 7. Juni 2019 (NfL 2-480-19) sind nun endgültig alle Hürden für eine mögliche Auflastung unserer ULs vom Tisch. Die in Aussichtstehenden Auflastungen der UL können nun durch die Hersteller erfolgen! **Am 03.Oktober (Tag der Deutschen Einheit) findet eine Informationsveranstaltung mit dem LSGB und UL-Herstellern in Schmallenberg-Rennefeld statt.** Weitere Ankündigungen dazu folgen.

Neue NfL zur Genehmigung und zum Betrieb von Segelfluggeländen

Die bisher gültige NfL -I-129/69 von Mai 1969 wird durch die neue NfL 1-1679-19 vom 10.Juli 2019 ersetzt.

Bitte achtet in diesem Zusammenhang präventiv darauf, dass die vorherrschenden Bedingungen (Baumbewuchs, etc.) den Vorgaben entsprechen.

Wir wünschen Euch weiterhin viel Spaß und Erfolg bei der Ausbildung.

Anregungen und Hinweise für den nächsten Newsletter nehmen wir sehr gern entgegen!

Mit Fliegergrüßen vom Ausbilderteam NRW!

Hermann-J. Hante
Ausbildungsleiter DE.ATO.NWDU.150
Tel.: 0203/77844-15
hante@aeroclub-nrw.de

Matthias Podworny (VP-Ausbildung)
stellv. Ausbildungsleiter DE.ATO.NWDU.150
Tel.: 0151/58486951
podworny@aeroclub-nrw.de